

Referat Amt
VI 61 Abteilung Stadtplanung

Tel. Nr.:
09131/86- 1335

Veröffentlichung Baulandkataster Wohnen nach § 200 (3) BauGB

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
UVPA	08.12.2009		X	MzK			
UVPA	08.12.2009	X		Beschluss	X	13	0

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Ein Baulandkataster nach § 200 (3) Baugesetzbuch für den Bereich Wohnen soll veröffentlicht werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen gibt es eine große Nachfrage nach Wohnraum. Die Veröffentlichung eines Baulandkatasters soll bei der Aktivierung von vorhandenen Baulücken helfen und vorhandene Potentiale aufzeigen. Diese können ggf. dem Markt zugeführt werden, wodurch Wohnraum geschaffen werden kann. Außerdem trägt die Veröffentlichung eines Baulandkatasters zur Transparenz am Baulandmarkt bei. Das Baulandkataster kann zudem Grundlageninformationen für weitere Entscheidungen der Stadt liefern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Baulandkataster führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen mit Flur- und Flurstücksnummern sowie Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße in Karten oder Listen auf und enthält ggf. Angaben zur planungsrechtlichen Bebaubarkeit der Flächen. Das Kataster kann auch Auszüge aus Bebauungsplänen und aus dem Flächennutzungsplan enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Absicht der Stadt, ein Baulandkataster nach § 200 (3) BauGB für den Bereich Wohnen zu veröffentlichen, wird öffentlich bekanntgemacht.

In der Bekanntmachung werden die Eigentümer von betroffenen Grundstücken darauf hingewiesen, dass sie in einer angemessenen Frist einer Veröffentlichung ihres Grundstücks im Baulandkataster widersprechen können. Sollten Widersprüche nach Ablauf der Frist eingehen, können sie nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Streichung der Angaben ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist. Die Grundstücke werden spätestens mit der Fortschreibung aus dem Baulandkataster herausgenommen.

Das Baulückenkataster soll jährlich fortgeschrieben werden. In regelmäßigen Abständen soll der Stadtrat über die Veränderungen im Baulandkataster informiert werden.

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw.im Budget vorhanden!

III. **Abstimmung**

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser

gez. Bruse

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

IV. **Beschlusskontrolle**

Datum	Gremium	Umsetzung
--------------	----------------	------------------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an <611.1 > zum Vorgang